

Schutz- und Hygienekonzept für öffentliche Veranstaltungen im Bürgerhaus Eilenburg

Das Bürgerhaus Eilenburg ist eine soziokulturelle Einrichtung der Stadt Eilenburg und ist Bestandteil des städtischen Eigenbetriebs „Kulturunternehmung Eilenburg“.

Mit dem Bürgerhaus verfolgt der Eigenbetrieb das Ziel der Unterbreitung eines bedarfsgerechten, komplexen und vielseitigen Kulturangebotes.

Das Bürgerhaus verfügt über einen Großen und einen Kleinen Saal, sowie drei Tagungs- /Schulungsräume.

| | |
|------------------------|--------------------|
| Großer Saal: | 398 m ² |
| Kleiner Saal: | 132 m ² |
| Schulungsraum 1 und 3: | 30 m ² |
| Schulungsraum 2: | 65 m ² |

Im Bürgerhaus finden eigene und durch Dritte organisierte kulturelle und anderweitige Veranstaltungen für alle Altersgruppen statt.

Weiterhin werden der Kleine Saal für Familien- und Vereinsfeiern und die Schulungsräume für Schulungen und Versammlungen genutzt.

Der Große und der Kleine Saal verfügen über ein Lüftungssystem (Zu- und Abluft). Ebenso der Foyerbereich.

Die Schulungsräume werden über die Fenster gelüftet.

Zum Schutz unserer Mitarbeiter, Gäste, Kunden, Nutzer und Mieter vor dem Corona Virus COVID-19 sind folgende Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln bei der Nutzung der soziokulturellen Einrichtung

Bürgerhaus Eilenburg
Franz-Mehring- Straße 23
04838 Eilenburg

umzusetzen.

Allgemeines

Die Mitarbeiter werden zu den hier dargelegten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen. Dies wird aktenkundig dokumentiert.

Wegen der höchst unterschiedlichen Nutzungsarten erstreckt sich dieses Hygienekonzept nur auf öffentliche Veranstaltungen mit Ticketverkauf oder ähnlich freiem Zugang. Veranstaltungen mit privatem Hintergrund (z.B. Familienfeiern) oder gewerbliche bzw. institutionelle Einmietungen werden hierdurch nicht erfasst.

Ggf. erforderliche Hygienemaßnahmen ergeben sich aus den allgemeinen Regelungen der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung und sind eigenständig durch die Mieter zu erfüllen.

Beim ersten Anzeichen einer Infektion hat der Mitarbeiter den Vorgesetzten zu informieren, den Arbeitsplatz zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben. Der Hausarzt ist zu konsultieren.

Es werden nur Gäste eingelassen, die über keinerlei Erkältungssymptome verfügen.

Den Mitarbeitern ist genügend Schutzausrüstung wie Mund-Nasen-Bedeckung, Handschuhe, Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.

Den Gästen sind Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Gäste haben, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, vor dem Betreten des Saals, beim Warten im Foyer und zum Gang zur und auf der Toilette eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Mund-Nasen-Bedeckung kann am Platz im Saal abgenommen werden.

Bei Gastkontakt haben die Mitarbeiter eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann oder anderweitiger Schutz besteht (Plexi-glasscheiben).

Die Reinigungskräfte werden angewiesen, verstärkt die Reinigung der Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter durchzuführen.

Tägliche Dokumentation der Symptomfreiheit der Mitarbeiter (eigene Auskunft, keine Fiebmessung oder dgl.).

Bei Veranstaltungen sind zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten die Kontaktdaten (Name, tel. Erreichbarkeit oder Email Adresse) der Besucher zu erfassen (Anlage).
Eintritt zu einer Veranstaltung ohne Erfassung der Daten ist nicht möglich.

Diese Angaben sind einen Monat nach der Veranstaltung bzw. des Besuches zu vernichten.

Eingangsbereich (Foyer)

Die Gäste werden über die Schutz- und Hygienebestimmungen (Anlage) durch geeignete, gut sichtbare Hinweise/Piktogramme informiert.

Desinfektionsspender werden am Eingang bereitgestellt.

Verhaltenshinweisen werden gut sichtbar angebracht. (Piktogramme)

Abstandsmarkierungen werden beim Einlass angebracht.

Hinweisschilder (Gästeführung) am Eingang/Ausgang am/im Saal zum Ein- und Auslass (separate Türen) werden angebracht.

Garderobe:

An der Gästegarderobe wird ein Spuckschutz angebracht/aufgestellt.

An der Garderobe sind Hinweisschilder zur Einhaltung der Abstandsregeln - Piktogramme oder Abstandsmarkierungen anzubringen.

Das Garderobenpersonal erhält Handschuhe und Desinfektionsmittel.

Besucherführung

Ausweisungen/Richtungsanzeigen der Räumlichkeiten (Büros, Toiletten) sind bereits vorhanden.

Sitzgruppen im Foyer sind auf ein Mindestmaß zu beschränken (4 Sitzmöglichkeiten a 2 Plätze in einem Abstand von 1,50 m).

Ein Aufenthalt im Haus (Foyer) ohne Grund ist nicht gestattet und zu versagen.

Toiletten / Sanitärräume

Hinweisschilder zur Abstandsregelung werden angebracht. Anbringen von Piktogrammen zum 1,50 m Abstand am Pissoir.

Nutzung Mund-Nasen-Bedeckung

Flüssigseife wird auf den Toiletten bereitgestellt.

Die Reinigung ist durch die Unterschrift der Reinigungskraft nachzuweisen.

Desinfizieren von Türklinken und Armaturen in den Toiletten nach dem Veranstaltungsende bzw. vor einer erneuten Nutzung.

Catering/Bar

Das Cateringpersonal hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die gastronomische Versorgung hat nach Möglichkeit über eine Bedienung zu erfolgen.
Die Nutzung der Bar ist möglich. Das Personal ist durch einen Spuckschutz zu schützen oder zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen verpflichtet.

Großer Saal

Einlassdienst hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, hilfsweise ist ein Spuckschutz zu montieren.
Die Kontrolle der Tickets erfolgt mit Handschuhen bzw. berührungslos mit Scanner.

Nutzung entsprechend der Bestuhlungspläne (siehe Anlage).

Unter Beachtung der vorgenannten Maßnahmen (hier insb. die Verpflichtung zur Kontaktdatenerfassung) können die allg. gültigen Bestuhlungspläne (z. B. Reihenbestuhlung 476 Plätze; Empfang 300 Plätze; Parlament 170 Plätze; Strahlen 350 Plätze) Anwendung finden.

Eilenburg, 12.08.2020

Allgemeine Hygienemaßnahmen
Hinweisschilder
Bestuhlungspläne
Erfassung Kontaktdaten

Städtischer Eigenbetrieb
Kultur
Leihe
Betriebsleiter
J435011
Tel. 034 23 / 66 93 2

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Das Betreten des Bürgerhauses ist **nur für Gäste / Nutzer*innen** gestattet (Begleitpersonen sind zu vermeiden)

Wer Kontakt zu bestätigten Fällen bzw. Verdachtsfällen von Covid - 19 hatte oder Symptome einer Erkältung aufweist, darf auf keinen Fall das Haus betreten!

Zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten ist der Besuch einer Veranstaltung nur möglich, wenn die Kontaktdaten (Name, tel. Erreichbarkeit, Email Adresse) erfasst werden.

Eintritt zu einer Veranstaltung ohne Erfassung der Daten ist nicht möglich.

Bitte achten Sie auf einen **entsprechenden Abstand (min 1,50 m)**.

Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, bitte **Mund–Nasen-Bedeckung** tragen.

Bei Veranstaltungen **kann** die Mund-Nasen-Bedeckung **im Saal abgenommen** werde.

Im Foyer befinden sich **Desinfektionsspender**.

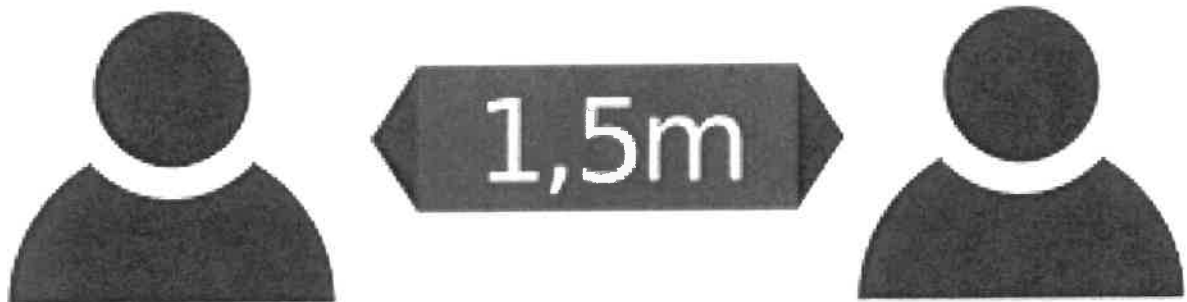
Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch - nicht in die Hand!)

Alle Säle und Schulungsräume werden vor und nach der Nutzung regelmäßig gelüftet - ein Luftaustausch während der Veranstaltung / Nutzung erfolgt durch unsere Klimatechnik bzw. Fenster und Türöffnungen

Nach jeder Veranstaltung werden alle Tische, Oberflächen, sanitäre Anlagen & Türklinken gereinigt und desinfiziert.

BITTE HÄNDE DESINFIZIEREN

Vermeiden Sie aus
Sicherheitsgründen jeglichen
Kontakt und desinfizieren Sie
Ihre Hände!



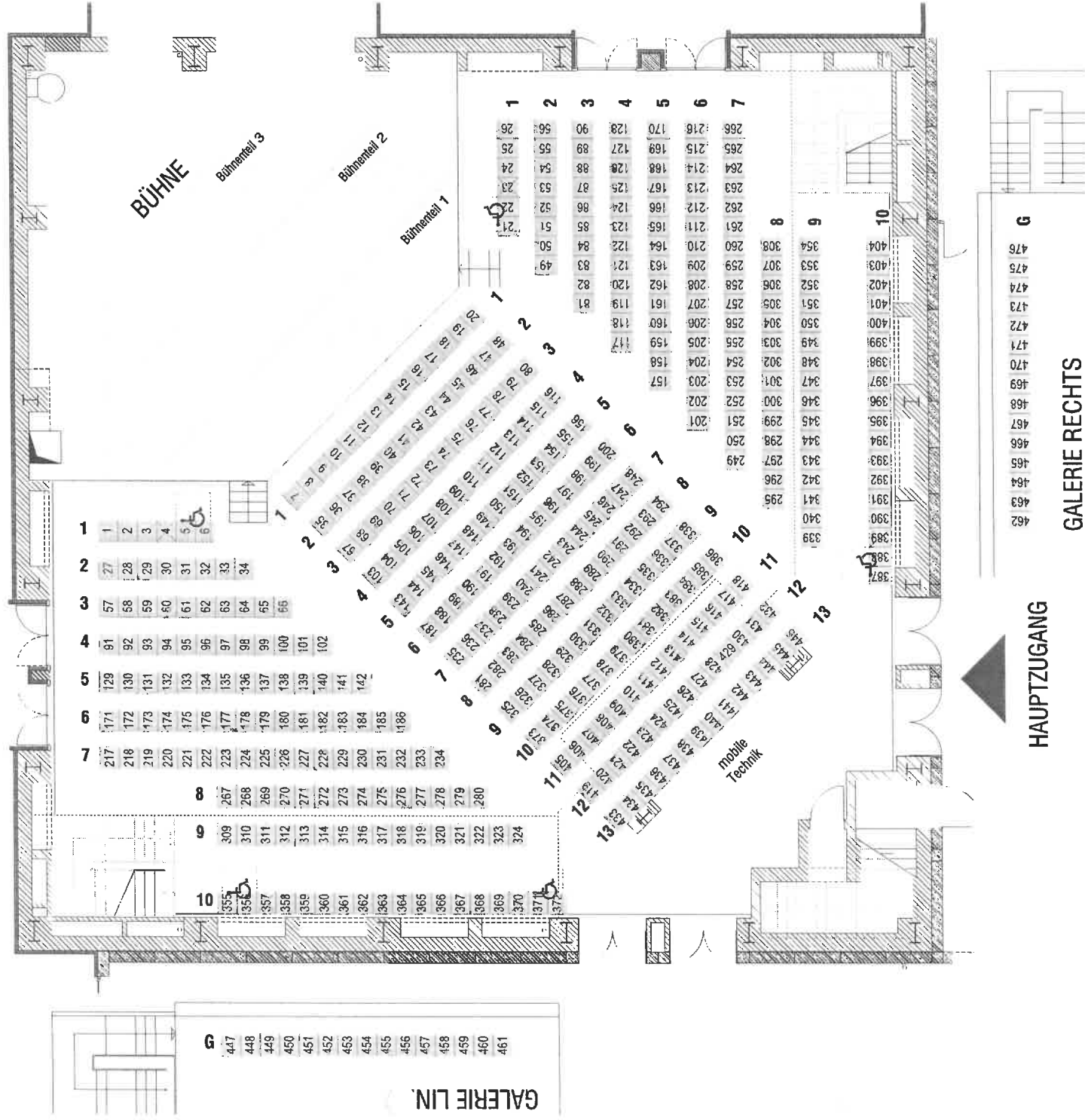


1,5m



SAAUPLAN REIHEN 2

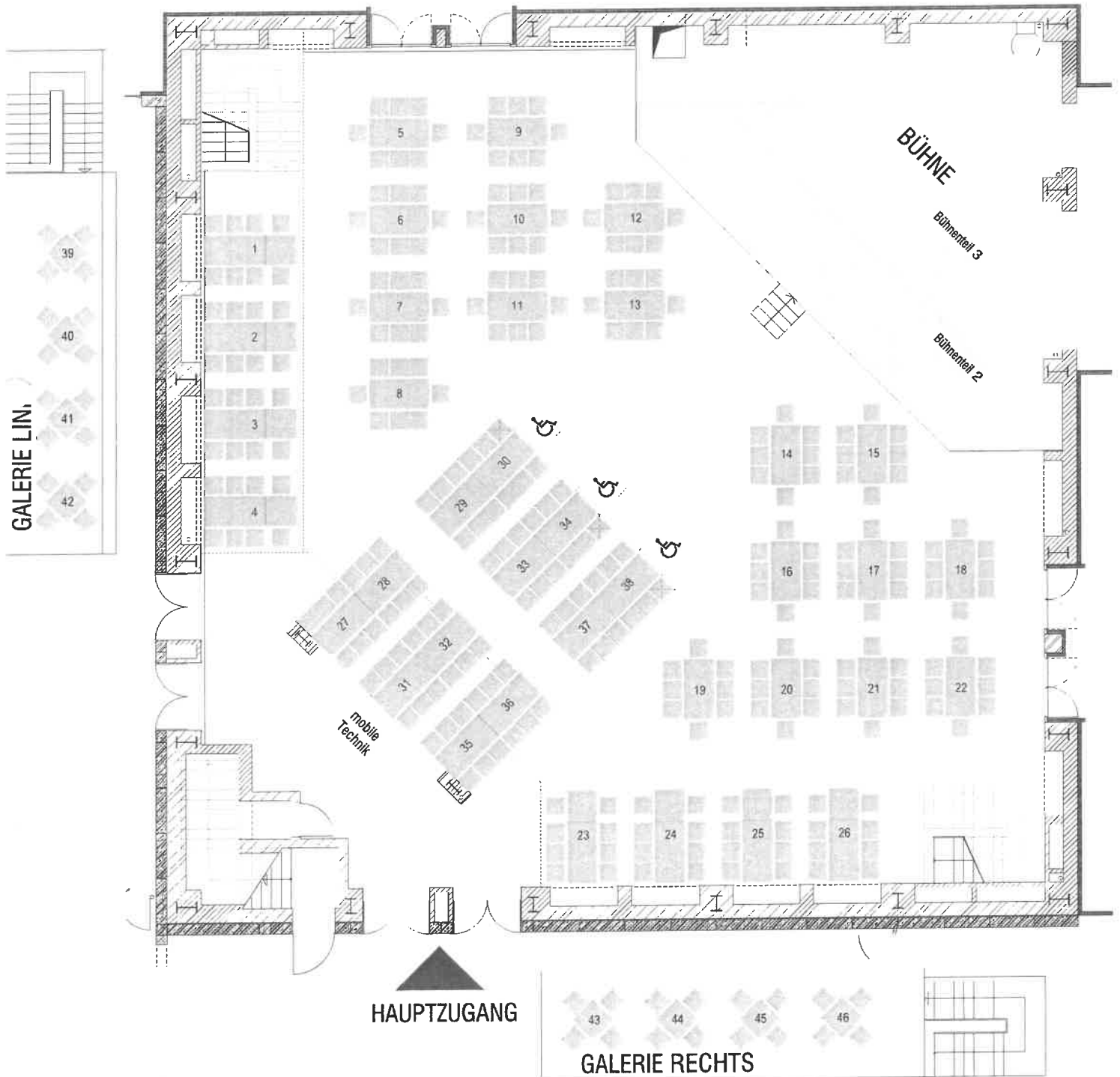
max 476 PLÄTZE
davon 30 auf der Galerie



Variante Reihenbestuhlung
Bühnenteile 1+2+3 oben
476 Stühle oder 5 Rollstuhlplätze und 466 Stühle
davon 30 auf der Galerie

SAALPLAN - EMPFANG

max. 312 PLÄTZE
davon 32 auf der Galerie



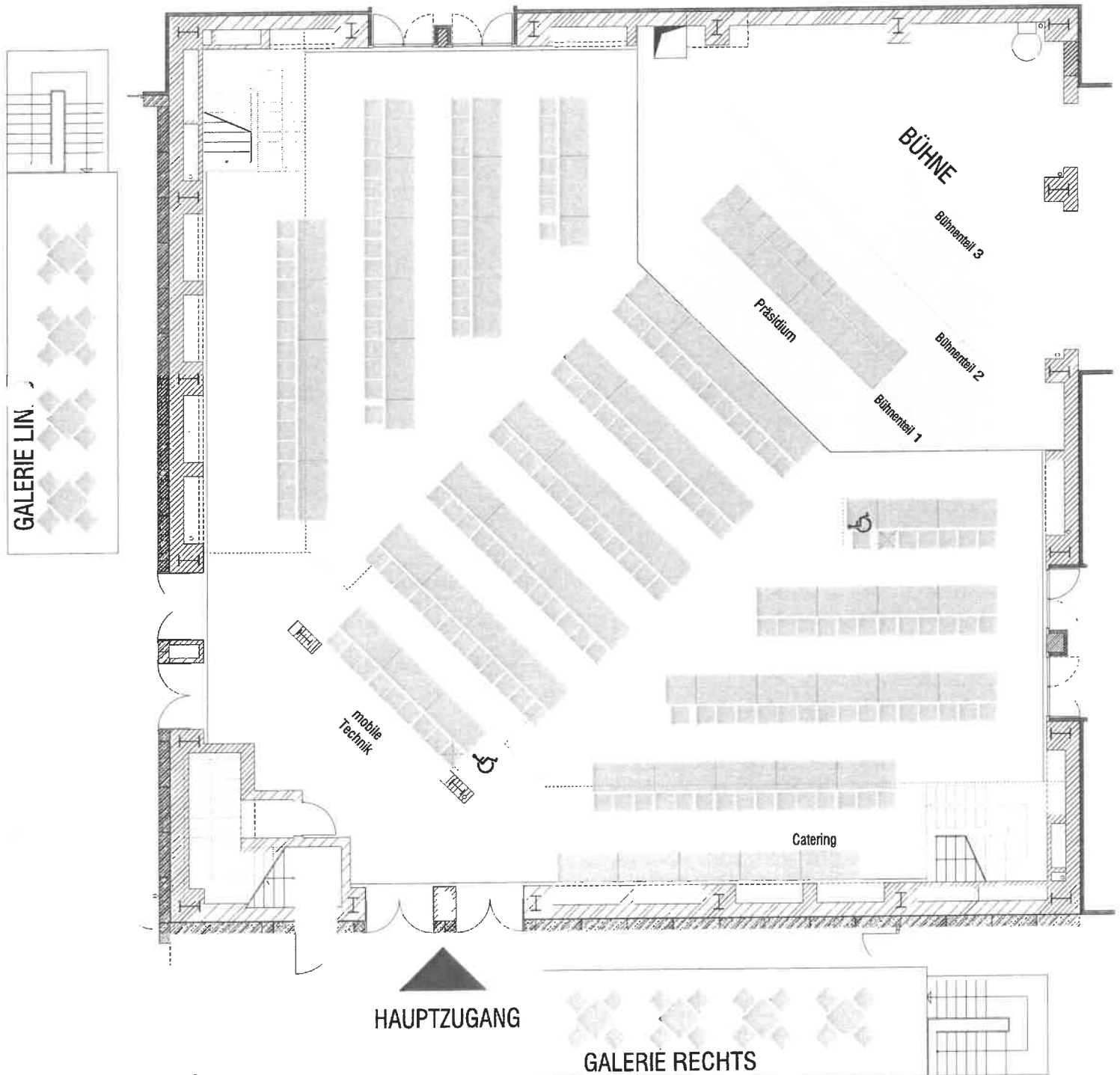
Variante Empfang
Bühnenteile 2+3 oben
312 Stühle und 3 Rollstuhlplätzen
davon 32 auf der Galerie

M1:50 30.03.2017
GIERSDORFF ARCHITECTEN

BÜRGERHAUS EILENBURG - SAALBESTUHLUNG
WWW.KULTURUNTERNEHMUNG.DE

SAALPLAN - PARLAMENT

max. 199 PLÄTZE
davon 32 auf der Galerie



Variante Parlament

Bühnenteile 1+2+3 oben

199 Stühle oder 2 Rollstuhlplätze und 199 Stühle (ohne Präsidium)

davon 32 auf der Galerie

M1:50 30.03.2017

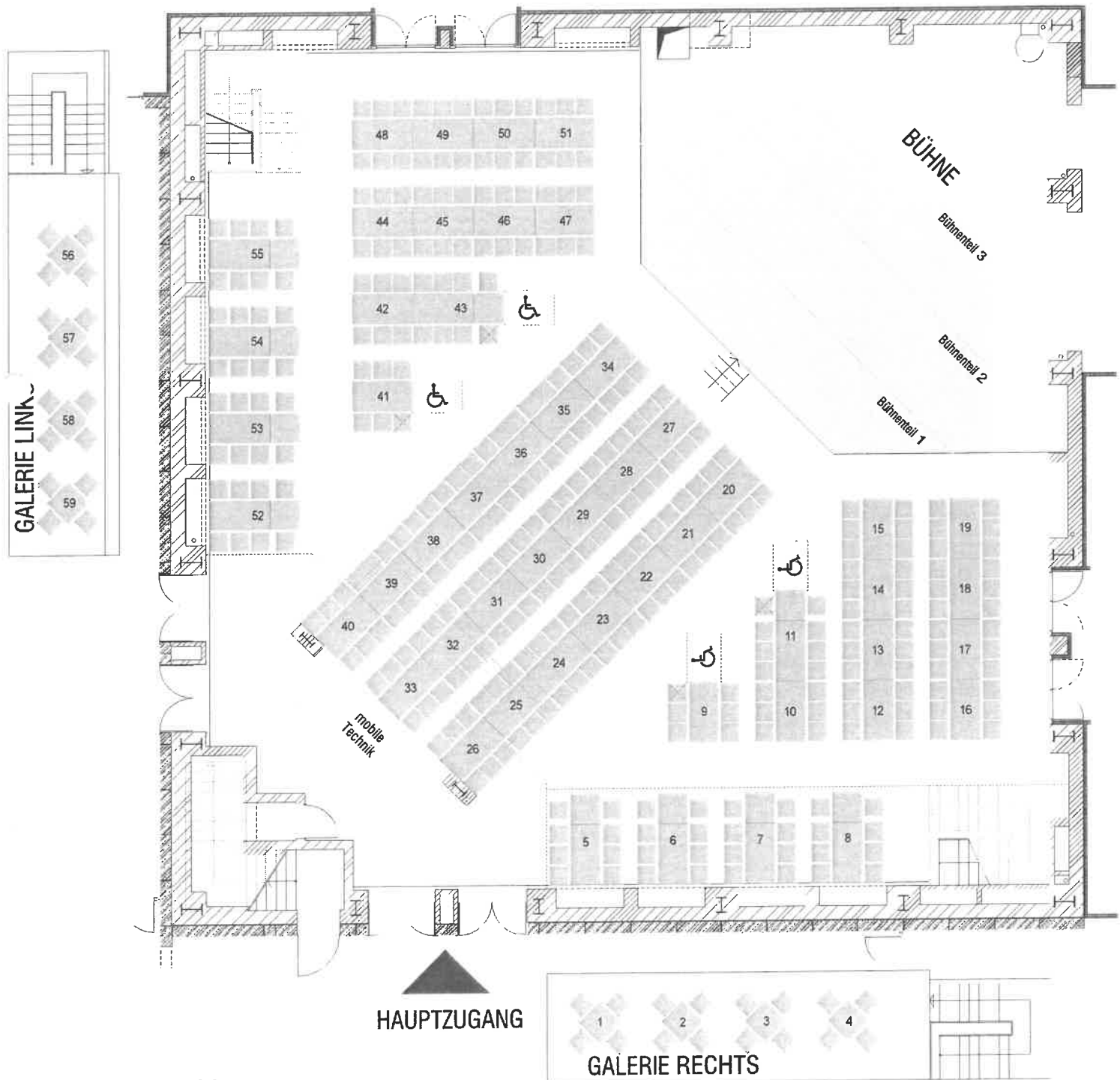
GIERSDORFF ARCHITECTEN

BÜRGERHAUS EILENBURG - SAALBESTUHLUNG

WWW.KULTURUNTERNEHMUNG.DE

SAALPLAN - STRAHLEN

max. 358 PLÄTZE
davon 32 auf der Galerie



Variante Strahlen
 Bühnenteile 1+2+3 oben
 358 Stühle oder 4 Rollstuhlplätze und 358 Stühle
 davon 32 auf der Galerie

M1:50 30.03.2017

Erfassung Kontaktdaten

| | |
|--|--|
| * Name der Veranstaltung | |
| * Name, Vorname | |
| * Straße | |
| * PLZ/Ort | |
| * Telefonische Erreichbarkeit | |